



Veröffentlichung einer Insiderinformation gemäß Artikel 17 MAR

Erneute Verlängerung der Bankenerklärungen zum nicht ernsthaften Einfordern angesichts andauernder Sanierungsverhandlungen

Der Marenave Schiffahrts AG (*Marenave* oder *Gesellschaft*) sind im Rahmen der laufenden Sanierungsverhandlungen heute Schreiben der relevanten finanzierenden Banken zugegangen, mit denen diese ihre Erklärungen über das (teilweise) nicht ernsthafte Einfordern ihrer Tilgungsleistungen unter den Schiffshypothekendarlehen sowie ihrer Ansprüche aus den hierfür von Marenave gegebenen Sicherheiten (siehe Ad-hoc-Meldung vom 16. Dezember 2016) bis zum 28. Februar 2017 verlängern. Diese Erklärungen stehen unter dem Vorbehalt des sofortigen Widerrufs insbesondere für den Fall, dass bestimmte Meilensteine nicht fristgemäß oder nicht zur Zufriedenheit der Banken erreicht werden.

Die Verhandlungen über abzuschließende Sanierungs- und Enthafungsvereinbarungen zwischen der Gesellschaft und den finanzierenden Banken laufen fort.

Der Vorstand